

Zertifizierungsstelle Werkstoff- & Schweißtechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH Umstempelvereinbarung		 Industrie Service
Anlage 11_C zu Dok.-Nr. QS/PÜZ0004/AT	Integriertes Managementsystem	

VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG bzw. 2014/68/EU und AD 2000 Merkblatt W0) überprüft sind

zwischen
 der Firma Leiritz Maschinenbau GmbH
 Langenaltheimer Str. 2-4
 D-91788 Pappenheim

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
 Notifizierten Stelle 0036
 nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG bzw. 2014/68/EU

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000 Merkblatt W0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B¹) oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.
- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung¹⁾ des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

¹ Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A, 3.1.B, 3.1.C: gemäß DIN EN 10204 in der Fassung 08.1995

erstellt/geändert: 25.08.2015	IS-ATA1-MUC Georg Lecca	freigegeben: IS-ATA6-MUC Michael Dey	gedruckt: 26.03.19	Seite 1 von 4
Datei: QZ_PUZ0004_Vereinbarung über Umstempelung der Firma Leiritz		Rev.-Stand: V 1	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



- 1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A¹ oder 3.1.C¹) nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.C¹) bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A¹ bzw. 3.1.C¹) belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B¹) verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

2. Voraussetzung zur Umstempelung

Die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung mit Absicherung gegen Werkstoffverwechslung
- 2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.
- 2.4 Es wurde ein Kennzeichen festgelegt, aus dem die benannten sachkundigen Werksangehörigen der Firma Leiritz Maschinenbau GmbH erkennbar sind (Anlage 1).
- 2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.
- 2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH **jährlich** von Prüfern der Notifizierten Stelle 0036 unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhalten die Prüfer der Notifizierten Stelle 0036 Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.7 Die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



3. Zustimmung zur Umstempelung

- 3.1 Die Benannte Stelle 0036 gibt mit der erstmaligen Überprüfung am 19.03.2019 ihre Zustimmung, dass die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma Leiritz Maschinenbau GmbH erfüllt und garantiert.
- 3.2 Von Firma Leiritz Maschinenbau GmbH können darüber hinaus Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A¹ oder 3.1.C¹) nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Anhang I, Abschnitt 3.1.5 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.1) umgestempelt werden.
- 3.3 Als verantwortliche(n) Werksangehörige(n) benennt die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH die in der Anlage 1 aufgeführten Personen. Diese Personen wurden von der Notifizierten Stelle 0036 auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

- 4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.
- 4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.
- 4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens haben die benannten sachkundigen Werksangehörigen die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Anlage 1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



Industrie Service

6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die Benannte Stelle 0036 trägt die Firma Leiritz Maschinenbau GmbH.

7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der Notifizierten Stelle 0036 zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.

8 Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Pappenhelm, den *26.03.19*

Leiritz Maschinenbau GmbH
Lengenwiler Straße 2
61708 Pappenhelm
Tel.: 0 91 40 7 8 37 89 0 Fax: 0 91 40 7 8 5 1 0

Sid Ehrlich

(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Nürnberg, den *28.03.2019*



TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Notifizierten Stelle Kenn-Nr. 0036

Tobias Strößner

(Tobias Strößner)

(Vorname, Name)

Anlagen 1: Übersicht der Umstempelberechtigten